

II- 1241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 8 376-Leg/76

5251AB

Einsparung von Dienstposten und
Einschränkung der Überstunden;

1976-08-04

zu 511J

Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER,
SUPPAN und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 511/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten
zum Nationalrat SANDMEIER, SUPPAN und Genossen
am 23. Juni 1976 eingebrachten, an mich gerichteten
Anfrage Nr. 511/J, betreffend Einsparung von
Dienstposten und Einschränkung der Überstunden
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Obwohl an den öffentlichen Dienst immer größere
Anforderungen gestellt werden, und die Bundesregierung
andererseits bestrebt ist, die Serviceleistungen des
Bundes für die Bevölkerung stetig zu verbessern,
sieht sie sich aus staatsfinanziellen Erwägungen ge-
zwungen, den Personalaufwand des Bundes durch Ver-
minderung der Anzahl der Dienstposten bzw. durch Ein-
schränkung der Überstundenleistungen zu verringern.

Ich werde gemeinsam mit den verantwortlichen
Beamten meines Ressorts bis zur Beschußfassung der
Bundesregierung über den Entwurf für das Bundesfinanz-

- 2 -

gesetz 1977 - also etwa innerhalb der nächsten drei Monate - Überlegungen anstellen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß diese Einsparungen möglich sind.

Zu 1:

Ich werde alles daransetzen, daß auch in meinem Ressort gegenüber dem Dienstpostenplan 1976 eine Einsparung von 1 % erreicht wird.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Die Einsparung an Dienstposten ist erst für das Jahr 1977 vorgesehen. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sie erfolgen wird, kann ich deziert daher erst nach Vorliegen des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1977 aussagen.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Eine genaue Darstellung des Umfangs und der Bereiche, in denen im 1. Halbjahr 1976 in meinem Ressort Überstunden geleistet wurden, könnte nur nach Durchführung einer sehr umfangreichen und zeitraubenden Erhebung gegeben werden. Wegen der in vielen Fällen angewendeten und vom Gesetzgeber offensichtlich aus verwaltungökonomischen

- 3 -

Überlegungen eingeräumten Möglichkeit, Überstunden durch die Gewährung von Pauschalentschädigungen abzugelten, würde sich trotz einer noch so aufwendig durchgeföhrten Erhebung nur ein sehr ungenaues Bild ergeben.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Frage unbeantwortet lasse, umso mehr als die mir zur Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen eingeräumte Frist zur Durchführung der vorerwähnten Erhebung kaum ausreichen würde.

Zu 6:

Eine Einschränkung der im ersten Halbjahr 1976 geleisteten Überstunden ist wohl nicht mehr möglich. Ich werde mich aber bemühen, daß durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen künftighin die Überstundenleistungen eingeschränkt werden können.

Zu 7:

Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, werden in meinem Ressort Überlegungen auch darüber ange stellt, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Einschränkung der Überstundenleistungen möglich ist. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Überlegungen wird eine Aussage zu dieser Frage möglich sein.

80. Juli 1976